



Weinlaube

26. Oktober



15:30 Uhr

Zehntscheune Friolzheim

mit Weinen der

**Winzergenossenschaft
Rosswag**

Live-Musik mit d'3 Wurmberger

Weinprobe*



Weinbar

Vesper

*nur mit Voranmeldung bei Roland Benzinger
musikervorstand@mv-friolzheim.de
Uhrzeiten: 17:00 Uhr / 18:30 Uhr / 20:00 Uhr





KRIPPENSPIEL 2024



Es ist wieder so weit! Wir freuen uns auf ganz viele Kinder, die beim diesjährigen Krippenspiel mitmachen möchten. Hast Du Lust darauf?

Zum gegenseitigen Kennenlernen, der Vorstellung des Krippenspiels und der Rollenverteilung treffen wir uns im evangelischen Gemeindehaus, am:

Sonntag, 03.11.2024 9:30h – 11:00h

Die Proben finden sonntags und ein- bzw. evtl. zweimal samstags im evangelischen Gemeindehaus statt, Bitte halte Dir folgende Termine frei:

Sonntag, 10.11.2024 9:30h – 11:00h

Sonntag, 24.11.2024 9:30h – 11:00h

Samstag, 30.11.2024 9:30h – 11:00h

Sonntag, 08.12.2024 9:30h – 11:00h in der Kirche

Sonntag, 15.12.2024 9:30h – **11:30h**

Samstag, 21.12.2024 9:30h – 11:00h **Ersatztermin (optional)**

Sonntag, 22.12.2024 15:00h – 16:30h Hauptprobe in der Kirche

Dienstag, 24.12.2024 15:00h Krippenspiel-Gottesdienst, wir treffen uns um 14:30h

Es kann sein, dass Du nicht bei allen Probenterminen dabei sein musst – Deine genauen Termine können wir erst nach Eingang aller Anmeldungen und der Rollenverteilung festlegen.

Die ersten beiden Termine und auch die letzten beiden (evtl. 3) finden aber sicher für alle statt!

Wenn Du Kinderkirch-Kind, XL-Kind, Grundschul- oder Schulkind bist, dann bist Du herzlich eingeladen, beim diesjährigen Krippenspiel mitzumachen.

Bitte melde Dich bis **Freitag, den 25.10.2024** verbindlich bei uns an.

Krippenspiel.friolzheim@gmail.com

Liebe Grüße,

das Krippenspiel-Team vom Vorjahr

Annette, Christine, Franziska, Isabel, Kathrin, Nina

Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter beim Krippenspiel 2024 teilnimmt. Der Weihnachtsgottesdienst wird gestreamt und auf der Homepage der evangelischen Kirchengemeinde Friolzheim für ca. 1 Woche eingestellt bleiben.

Wir sind uns bewusst und ausdrücklich damit einverstanden, dass unser Kind in den Aufnahmen zu sehen und hören sein kann.

Name / Alter: _____

Ich möchte:

- eine kleine Sprechrolle übernehmen
 eine große Sprechrolle übernehmen
 keine Sprechrolle übernehmen

Telefonnummer: _____

email: _____

Adresse: _____

- mein Kind darf alleine nach Hause gehen
 mein Kind wird abgeholt

Friolzheim, den _____

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Kontaktdaten bis zum Ende des Krippenspiels gespeichert werden.

Gemeinde Friolzheim

**AUSSTELLENDEN gesucht
für den 35. Weihnachtsbasar**

**am 01. Dezember 2024
auf dem Friolzheimer Marktplatz**

Die Gemeinde Friolzheim veranstaltet am 01.12.2024, dem Ersten Advent, traditionell den Friolzheimer Weihnachtsbasar.

In dieser Funktion ist er auch über die Gemeindegrenzen ein beliebter Treffpunkt, um sich in vorweihnachtlicher Atmosphäre auf die bevorstehende Adventszeit einzustimmen.

Dazu tragen neben der Vielzahl an kulinarischen Verlockungen, die durch die Friolzheimer Vereine und Institutionen angeboten werden, auch die zahlreichen Verkaufsstände bei, die viel Handwerkliches rund um Weihnacht und Advent zur Schau stellen und anbieten.

Für die weihnachtliche Stimmung sorgen neben der festlichen Beleuchtung örtliche Musikgruppen.

**Sie wollen auch mit dabei sein?
Gerne, wir freuen uns auf Sie!**

Nehmen Sie ganz einfach mit dem rechts abgedruckten Formular Kontakt bis zum 15.11.2024 mit uns auf.

Sie erreichen uns natürlich auch telefonisch unter 07044-9036-16 oder per E-Mail j.leder@friolzheim.de.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Weihnachtsbasar und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

P. S. Wir suchen noch dringend nach einem „Nikolaus“ für unsere jungen Besucherinnen und Besucher, der um 12:00, 15:00 und 17:00 Uhr Süßigkeiten verteilt! Also: Freiwillige vor, wir würden uns sehr über Ihr Engagement freuen!

Es informiert Sie
Ihre Gemeinde Friolzheim

**An die
Gemeindeverwaltung Friolzheim
Ansprechpartnerin: Frau Jutta Leder
Rathausstraße 7
71292 Friolzheim**

Ich bewerbe mich um einen Ausstellerplatz auf dem Friolzheimer Weihnachtsbasar am **01. Dezember 2024 von 11:00 – 19:00 Uhr**

.....
Aussteller:

.....
Ansprechpartner

.....
Straße, Hausnummer

.....
(PLZ) Ort

.....
Telefon:

.....
Email:

.....
Internet:

Ausstellungsgegenstand (genaue Beschreibung)

- Verkäufer Infostand Strom Geschirrbedarf

.....
.....
.....
.....

(Über die Zulassung zum Weihnachtsmarkt entscheidet der Veranstalter (HVG). **Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine schriftliche Zu- bzw. Absage).**

Gewünschte Platzgröße in Metern

Die Platzmiete beträgt pauschal

- € 15,- für Marktbesucher
€ 25,- für Vereine je Stand inkl. Kosten für den Strom**

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben finden Sie unter www.friolzheim.de. Zur zusätzlichen Information werden diese im Amtsblatt abgedruckt.

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu

Am Montag, 21. Oktober 2024, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Wimsheim, Rathausstr. 1, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift vom 06.06.2024
2. Bericht der Verbands- und Geschäftsführung
3. Sanierung Hochbehälter Buigen (Gemarkung Mönshheim) – Auftragsvergabe für Planungsleistungen (Ingenieurbau und Technische Ausrüstung)
4. Hochbehälter Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim) - Festlegung des weiteren Vorgehens
5. Neubau Hochbehälter Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim) – Auftragsvergabe für die Generalplanung
6. Verschiedenes

Die interessierte Bevölkerung aus den Verbandsgemeinden ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Verbandsvorsitzender

Wir bitten um Beachtung

Informationen zu den Grundsteuerbescheiden zur Hebesatzänderung 2024

In seiner Sitzung vom 13.05.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim eine Hebesatzänderung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 rückwirkend zum 01.01.2024 beraten und beschlossen:

Steuer	Hebesatz alt (bis 31.12.2023)	Hebesatz neu (ab 01.01.2024)
Grundsteuer A	275 v.H.	330 v.H.
Grundsteuer B	250 v.H.	300 v.H.

In den Grundsteuerbescheiden über die Hebesatzänderung (Bescheiddatum 10.10.2024) sind 2 Fälligkeiten angegeben.

14.11.2024:

Die Fälligkeit bezieht sich auf die Nachzahlung der Grundsteuerraten 15.02./ 15.05./ 15.08.2024 aufgrund der rückwirkenden Hebesatzänderung 2024.

15.11.2024:

Die Fälligkeit bezieht sich auf die Grundsteuerrate 15.11.2024.

Die Hebesatzänderung 2024 ist bereits berücksichtigt. Die Beträge werden gemäß der angegebenen Fälligkeiten abgebucht.

Personalnachrichten

25 Jahre öffentlicher Dienst

Frau Tanja Bachmayer, Kindergarten Friolzheim
Im September konnte Frau Tanja Bachmayer ihr **25-jähriges Dienstjubiläum** im öffentlichen Dienst feiern.

Seit **Juni 2000** ist Frau Bachmayer als Erzieherin in unserem Gemeindecindegarten tätig. Unzählige Kinder hat sie in den vergangenen Jahren in unserem Kindergarten betreut.

Herr Enz gratulierte der Jubilarin zu diesem Anlass recht herzlich, dankte für den in vielen Jahren geleisteten Einsatz und überreichte mit den besten Wünschen für die weitere Zukunft die entsprechende Urkunde und einen Blumenstrauß der Gemeinde.

Gemeinde Friolzheim



Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 14.10.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Verpflichtung Gemeinderätin Karin Dinkelacker

Auf die Sitzung vom 15.07.2024 und die damalige Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderates wird verwiesen. Gemeinderätin Dinkelacker hatte sich für die Sitzungen am 15.07. und 09.09.24 jeweils entschuldigt. Im Rahmen dieser Sitzung wird deshalb Gemeinderätin Dinkelacker mit der vorgesehenen Verpflichtungsformel und per Handschlag vom Vorsitzenden in ihr Amt eingesetzt.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der Sitzung vom 09.09.2024 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt.

Im Bereich der Brühlstraße bzw. des ehemaligen Liederkranz-Vereinshauses sollen kleinere Flächen im Bereich des Gehweges bzw. der privaten Fläche getauscht werden. Im Weiteren hatte sich der Gemeinderat mit einer Stellplatzthematik im Bereich der Feldbergstraße befasst.

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärtl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 19.10.2024

Apotheke im Kaufland Pforzheim-Brötzingen, Am Mühlkanal 4, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 - 45 43 50

Sonntag, 20.10.2024

Apotheke Butz Friolzheim
 Paulinenstr. 1, 71292 Friolzheim
 Tel. 07044 - 4 49 44

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.30 Uhr
 Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung

07231 39717554
 gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Men-

schen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
 Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
 Telefon: 07231/373236
 E-Mail: wohnbearbeitung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

3. Beschlussfassung über die Realsteuerhebesätze, insbesondere der Grundsteuer-Hebesätze für das Jahr 2025

I. Grundsteuer

Mit dem am 10.04.2018 veröffentlichten Beschluss zur Grundsteuer hat das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt. Dabei kritisierten die Richter grundsätzlich das Bemessungsverfahren für die Grundsteuer. In ihrem Urteil heißt es: „Das Aussetzen der im Recht der Einheitsbewertung ursprünglich vorgesehenen periodischen Hauptfeststellung seit dem Jahr 1964 führt bei der Grundsteuer zwangsläufig in zunehmendem Umfang zu Ungleichbehandlungen durch Wertverzerrungen.“

Im Gesetz zur Regelung einer Landesgrundsteuer (Landesgrundsteuergesetz - LGrStG) vom 04.11.2020 wurden folgenden wesentliche Punkte festgelegt:

- Umsetzung des Bundesmodells bezüglich der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- Nutzung der Länderöffnungsklausel und Einführung einer vom Bundesmodell abweichenden

Bodenwertsteuer für das Grundvermögen (Grundsteuer B)

Der Appell zur Aufkommensneutralität wurde in die Gesetzesbegründung aufgenommen. Es besteht jedoch keine gesetzliche Verpflichtung, das Grundsteueraufkommen auf gleichem Niveau zu halten, da sich die Aufkommensneutralität ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt und nicht auf den einzelnen Steuerschuldner bezieht. Die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens sollte sich - wie in jedem Haushaltsjahr- grundsätzlich an der wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Kommune, ihrem Finanzbedarf und an weiteren Maßgaben des Haushaltsausgleichs orientieren.

Grundsteueraufkommen in der Gemeinde Friolzheim der letzten Jahre sowie deren Berechnungsgrundlagen:

Steuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteueraufkommen
 Grundsteueraufkommen - Durchschnitt der Jahre 2020-2023:

Grundsteuer A: 5.900 EUR (Hebesatz 275 v.H. (bis 31.12.2023))

Grundsteuer B: 441.000 EUR (Hebesatz 250 v.H. (bis 31.12.2023))

Grundsteueraufkommen des Jahres 2024:

Grundsteuer A: 7.600 EUR (Hebesatz 330 v.H. (ab 01.01.2024))

Grundsteuer B: 529.000 EUR (Hebesatz 300 v.H. (ab 01.01.2024))

Steuermessbeträge Grundsteuer A: 2.315 EUR

Steuermessbeträge Grundsteuer B: 176.300 EUR

Mit der Änderung der Abgabenordnung durch das Jahressteuergesetz 2020 sind weitere, auch bezüglich der Grundsteuer relevanten Regelungen festgelegt worden. Die Übermittlung des Inhalts der Messbescheide und Zerlegungsbescheide erfolgt durch Bereitstellung zum Datenabruf.

Die Gemeinde Friolzheim besitzt für die Grundsteuer 2025 keine Grundsteuermessbescheide in Papierform.

Für die Mehrzahl der Besteuerungsobjekte liegen übermittelte und verarbeitete Datensätze für die Veranlagung zum 01.01.2025 vor.

Momentaner Stand der Datenbereitstellung bzw. Datenübermittlung vom Finanzamt:

Grundsteuer A: 46 %

Grundsteuer B: 96 %

Gründe für fehlende Datensätze sind

- fehlende Schätzungen der Finanzbehörden
- unbearbeitete Einsprüche der Finanzämter
- bisher nicht veranlagte Objekte.

Für alle Grundstücke, für die bis zum Jahresende 2024 kein Datensatz vorhanden ist, ergeht vorerst kein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025, diese werden im Laufe des Jahres auf den 01.01.2025 nach veranlagt, sobald die Gemeinde einen Datensatz vom Finanzamt erhält.

Aktueller Stand der übermittelten Messbeträge für 2025: Grundsteuer A: 868 EUR (46 %) = 1.900 EUR (hochgerechnet auf 100 %)

Grundsteuer B: 330.820 EUR (96 %) = 344.600 EUR (hochgerechnet auf 100 %)

Berechnung neuer Hebesatz Grundsteuer A:

Grundsteueraufkommen 7.600 EUR / 1.900 EUR Grundsteuermessbeträge x 100

= 400,00

= gerundet 400 v.H.

Die Verwaltung schlägt vor, die Grundsteuer A vorerst beim aktuellen Hebesatz von 330 v.H. zu belassen und nächstes Jahr bei besserem Datenbestand nochmals zu überprüfen und ggf. nachzusteuern.

Berechnung neuer Hebesatz Grundsteuer B:

Grundsteueraufkommen 529.000 EUR / 344.600 EUR Grundsteuermessbeträge x 100

= 153,51

= gerundet 155 v.H.

Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 155 v.H. zu ändern.

Im Transparenzregister wurde für die Gemeinde Friolzheim der alte Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 250 v.H. zugrunde gelegt. Darüber wurde in der letzten Gemeinderatssitzung informiert. Dazu wurde eine Hebesatzprognose Grundsteuer B für 2025 in einem Korridor von 121 v.H. bis 133 v.H. veröffentlicht. Wendet man diese Berechnungsmethode nun auf den aktuell gültigen Hebesatz von 300 v.H. an, gelangt man zu einem Korridor von 145 v.H. bis 160 v.H., der neu berechnete Hebesatz für Grundsteuer B liegt somit in diesem Korridor.

Die Hebesätze können in der Haushaltssatzung oder in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Der Erlass der Jahresbescheide für die Grundsteuer 2025 setzt eine rechtswirksame Satzung für das neue Recht voraus.

Unser Rechenzentrum Komm.ONE bittet darum, die gültigen Hebesätze für das Jahr 2025 möglichst früh – spätestens Anfang November 2024 - zu melden. Komm.ONE erwartet zum Jahreswechsel 2024/2025 ein gegenüber zu sonstigen Jahren 3- bis 4-mal erhöhtes Druckvolumen. Eine zeitliche Streckung der Drucke ist unumgänglich. Zwischen November 2024 und April 2025 sollen die Druckmaschinen ununterbrochen laufen.

Auf Grund der neuen gesetzlichen Grundlage (§ 52 Abs. 3 LGrStG anstatt § 28 Abs. 3 GrStG) wäre aus rechtlicher Sicht ein neuer Antrag auf Jahreszahlung notwendig. Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit verzichtet die Gemeinde Friolzheim auf einen neuen Antrag und wird die beste-

henden Systemeinstellungen ohne erneuten Antrag auf Jahreszahlung fortführen.

II. Gewerbesteuer

Die Verwaltung schlägt aktuell keine Erhöhung des Gewerbesteuersatzes vor. Dieser Punkt wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 thematisiert.

Der Vorsitzende und Gemeindegammerin Hasenmaier verweisen auf die umfangreiche Sachdarstellung in der Gemeinderatsvorlage.

Die Kämmererei hatte anhand der dargestellten Berechnungen überprüft, wie eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuer folgen kann.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen, den errechneten Grundsteuerhebesatz nicht auf 155 v.H. sondern auf 150 v.H. bei der Grundsteuer B festzusetzen, die Grundsteuer A soll wie vorgeschlagen erst einmal belassen werden

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat diesem Vorschlag zuzustimmen.

4. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinäcker-Ost, 1. Änderung“

a) Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Allgemeines

Der Gemeinderat hat am 13.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinäcker Ost – 1. Änderung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.11.2023 örtlich bekanntgemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat am 13.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinäcker Ost – 1. Änderung“ gebilligt und die Beteiligung der Behörden sowie der Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.11.2023 bis einschließlich 08.01.2024 beschlossen.

Während der Beteiligung sind einige Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen. Diese wurden in der Abwägungstabelle zusammengestellt und abgewogen.

Aufgrund einer Stellungnahme vom Landratsamt Enzkreis zum Thema Entwässerung bzw. Überprüfung des Einflusses der Änderung auf die Kanalisation wurde auf Kosten des Antragstellers ein Fachbüro eingeschaltet, ein entsprechendes Gutachten liegt vor bzw. wurde in der Abwägung berücksichtigt.

Nächster Schritt im Bebauungsplanverfahren ist der Beschluss des Bebauungsplans nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO und der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 1 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung.

Planerfordernis

Die Gemeinde Friolzheim hat Bedarf an weiteren Gewerbebauflächen, bei denen die Lagerkapazität nicht eingeschränkt wird (u.a. wird die Umsiedlung eines großflächigen ortsansässigen Betriebes geplant), weshalb im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinäcker Ost“ die Einschränkung der Lagerflächen auf weniger als 30% der Grundstücksfläche entfallen soll. Dafür und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist die 1. Änderung eines Bebauungsplans erforderlich.

Standort / Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan Geltungsbereich zu entnehmen. Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Friolzheim in der Nähe der Autobahn A8 Karlsruhe – Stuttgart und hat eine Flächengröße von ca. 0,73 ha. Die Fläche wird im Norden durch die Landesstraße L1180 begrenzt. Im Westen schließen sich bestehende Gewerbeflächen an und im Osten bildet die Kleintierzuchtanlage den Abschluss der Bebauung. Das innerhalb des Geltungsbereichs von der L 1180 in südlicher Richtung abfallende Gelände steigt im Süden wieder an.

Am Südrand des Gewerbegebiets Steinäcker Ost – 1. Änderung verläuft ein Wirtschaftsweg mit begleitendem Graben. Der Weg dient auch zur Erschließung der Kleintierzuchtanlage. Innerhalb der Wegeparzelle verlaufen Ver- und Entsorgungsleitungen. Entlang des nördlichen Gebietsrandes verläuft die Böschung der Landesstraße L 1180. Am östlichen Gebietsrand befindet sich ein Graben, der künftig auch das am Böschungsfuß anfallende Niederschlagswasser weiterführen wird.

Das Plangebiet selbst ist derzeit gewerblich genutzt. Entlang der Wegflächen (Asphalt und Schotter) liegen Entwässerungsgräben unterschiedlicher Ausprägung, wobei alle geradlinig und tief eingeschnitten sind. Typische Gewässerrandstreifen gibt es keine. Die Böschungen sind mit Gräsern und wenigen Stauden der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren bewachsen.

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Für die Aufstellung von Bebauungsplänen, die der Innenentwicklung, der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, kann das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewendet werden.

Da es sich bei der betreffenden Fläche um einen bereits überplanten Bereich handelt, der zudem von Wohnbebauung und Flächen des Außenbereichs umgeben ist, handelt es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB.

Auch die weiteren Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor:

- Die überbaubaren Grundflächen liegen unter dem Schwellenwert von 20 000 qm, da schon allein der Geltungsbereich mit 10.836 qm unterhalb dieses Schwellenwertes liegt.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 (6) Nr. 7b BauGB („Natura 2000-Gebiete)
- Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, sind nicht geplant.
- Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten wären, bestehen nicht.

Umweltprüfung / Umweltbelange

Gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB darf ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne UVP-Vorprüfung (Vorprüfung des Einzelfalls) aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO oder eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 qm festgesetzt wird. Dies ist vorliegend der Fall (s.o.).

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung (Umweltbericht) gem. § 2 (4) BauGB.

Die Umweltbelange werden durch artenschutzrechtliche Untersuchungen berücksichtigt. Da es sich bei der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinäcker Ost“ um eine Anpassung der textlichen Festsetzung zur Lagerkapazität innerhalb eines bestehenden Gewerbegebietes handelt, sind keine baulichen Maßnahmen im Außenbereich geplant. Durch die Umsetzung der Planung und der damit verbundenen Erhöhung der Lagerkapazität sind keine erheblichen Auswirkungen den Artenschutz zu erwarten.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Das Plangebiet wird im rechtskräftigen FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Auf Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass selbstverständlich die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Niederschlagswasserbeseitigung auch weiterhin gelten und die Eigentümer entsprechende Zisternen einbauen müssen, die eine gedrosselte Ableitung des Wassers gewährleisten.

Im Weiteren fasst der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:

a) Die vorliegenden Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden/Träger sowie die getroffenen Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen werden wie vorliegend beschlossen.

b) Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinäcker Ost – 1. Änderung“ i. d. F. vom 02.07.2024 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

c) Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinäcker Ost – 1. Änderung“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 02.07.2024 werden nach § 74 Abs. 1 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

5. Bausachen

5.1 Anwesen Lindenstraße 12: Neugestaltung einer Einfriedigung

Bereits in der letzten Sitzung wurde über einen entsprechenden Befreiungsantrag beraten. Der Gemeinderat hatte damals die Sache zurückgestellt und darum gebeten mit dem Eigentümer nochmals Kontakt aufzunehmen.

Der Eigentümer hatte sich inzwischen von Zaunfirmen beraten lassen und bittet nunmehr um eine Befreiung für einen Zaun in Höhe von 1,40 – 1,50 m Gesamthöhe inklusive Mauer.

Auf die vorgelegten Skizzen wird verwiesen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die geplante Entfernung der Hecke bedauert.

Festgestellt wird, dass bei der letzten Sitzung besprochen wurde, dass eine Reduzierung der Höhe auf ca. 1,40 – 1,50 m erfolgen soll, diese Vorgabe des Gemeinderates war der Eigentümer gefolgt.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat dem vorliegenden Befreiungsantrag zu folgen.

6. Vergaben und Beauftragungen

6.1 Einführung des digitalen Einsatzstellenfunks Freiwillige Feuerwehr Friolzheim

Grundlage:

Die Feuerwehren in Baden-Württemberg haben bisher so genannte analoge Relaisfunknetze im 4 Meter-Band für die einsatzkritische Kommunikation zwischen Einsatzfahrzeugen und der Integrierten Leitstelle (ILS) sowie den Fahrzeugen untereinander genutzt. Die Umstellung auf Digitalfunk der Fahrzeuge und des Feuerwehrhauses wurde im November 2022 beauftragt und ist aktuell in der Umsetzung. Geplant ist eine Inbetriebnahme bis Ende 2024.

Für den Funkbetrieb an den Einsatzstellen werden aktuell netzunabhängige Funkfrequenzen im analogen 2-Meter-Band direkt zwischen den beteiligten Funkgeräten genutzt. Das Land Baden-Württemberg hat Anfang 2023 bekanntgegeben, dass in einer zweiten Phase mit der Einführung des digitalen Einsatzstellenfunks zur Ablösung des bisherigen Betriebs im analogen 2-Meter-Band begonnen werden soll.

Die taktische Trennung zwischen Fahrzeug- und Einsatzstellenfunk bleibt auch zukünftig erhalten. Eine direkte Kontaktmöglichkeit zwischen eingesetzten Trupps und der ILS ist einsatztaktisch nicht vorgesehen. Die Kommunikation erfolgt an der Einsatzstelle auch künftig von den Trupps zur Führungskraft und von dort zur Einsatzleitung, die wiederum relevante Informationen über den „Fahrzeugfunk“ zur Integrierten Leitstelle weiter gibt.

Die kreisweite Umstellung des Einsatzstellenfunks bei den 28 Gemeindefeuerwehren im Enzkreis auf digitale HRT-Geräte soll im Jahr 2024 erfolgen. Damit wird eine einheitliche Funkkommunikation an der Einsatzstelle gewährleistet. Hierzu wurde ein Arbeitskreis gebildet, welcher Sammelangebote für die Feuerwehren im Enzkreis eingeholt hat und damit einen einheitlichen Preis erzielen konnte.

Aufgrund einer entsprechenden Zertifizierung können bzw. dürfen zwei Hersteller die Geräte anbieten: Firma Selectic und Firma Motorola. Wie auch beim Fahrzeug- und Gebäudefunk hat sich die Feuerwehrführung für die Geräte von der Firma Motorola entschieden.

Pro Löschfahrzeug wird jeweils ein spezielles, explosionsgeschütztes Gerät, so genanntes ATEX-Gerät, benötigt.

Es sollen daher 13 Stück., HRT-Geräte, Motorola Handfunkgeräte MXP600FuG BAW, inkl. Zubehör (u.a. Ladehalterung, Lautsprechermikrofon, Akku, Gürtelhalterung) sowie 3 ATEX-Geräte (inkl. Zubehör) zum Gesamtpreis von 23.850,77 € (brutto) beschafft werden.

Die Maßnahme wird nach der Z-Feu mit 250 € pro Funkgerät (16 Stück) gefördert. Ein entsprechender Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 4.000 € wurde bereits gestellt und ist positiv beschieden.

Gemeindekammerin Hasenmaier erläutert nochmals kurz die vorliegende Sachdarstellung.

Auf Rückfrage des Gemeinderates bezüglich der 3 ATEX-Geräte erläutert der ebenfalls anwesende Feuerwehrkommandant den genauen Einsatzzweck dieser Geräte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung auf Basis des vorliegenden Angebots der Firma Blickle & Scherer Kommunikationstechnik GmbH & Co. KG in Höhe von 23.850,77 € (brutto).

7. Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu: Hochbehälter Erhardsberg auf Gemarkung Wimsheim

- Festlegung des weiteren Vorgehens / Weisungsbeschluss gemäß § 13 (5) GKZ

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Sachdarstellung, die so vom Verbandsvorsitzenden zusammengestellt wurde:

Eine Bauwerksanalyse mit betontechnologischen Untersuchungen beim Hochbehälter Erhardsberg in Wimsheim hat Mängel beim Bauwerk, der Hydraulik und der elektrischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik ergeben. Aufgrund des großen Umfangs einer notwendigen Sanierung wurde auch die Möglichkeit eines oberirdischen Neubaus mit Edelstahltanks (sog. „Wasserscheune“) untersucht. Mit berücksichtigt ist dabei auch ein höheres Behältervolumen, dass an anderer Stelle eingespart werden kann. Im Vergleich zu einem sanierten Behälter führt ein Neubau mit höherem Fassungsvermögen aufgrund der längeren Nutzungsdauer zu günstigeren spezifischen Jahreskosten, wodurch die höheren Investitionskosten gerechtfertigt erscheinen. Der bestehende Hochbehälter kann auch während der Bauphase weiterbetrieben werden, die Versorgungssicherheit im maßgeblichen Einzugsbereich bleibt durchgängig gewährleistet. Zudem werden Unwägbarkeiten, die eine Sanierung allgemein mit sich bringen kann, im Falle eines Neubaus vermieden. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte plädiert die Verbandsverwaltung Betriebsführung des Zweckverbands für einen Behälterneubau statt der Sanierung am Standort Erhardsberg.

Die Gremien der Verbandsgemeinden können gemäß § 13 Absatz 5 GKZ den Vertretern der Gemeinden in der Verbandsversammlung Weisung über das Abstimmverhalten geben.

Sachdarstellung:

Beim Hochbehälter Erhardsberg auf Gemarkung Wimsheim hat die Fritz Planung GmbH, Bad Urach, im vergangenen Jahr auftragsgemäß eine Bauwerksanalyse mit betontechnologischen Untersuchungen durchgeführt.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mängel beim Bauwerk, der Hydraulik und der elektrischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (EMSR Technik) vorhanden
- Kammern sollten saniert werden, vorgeschlagen wird eine PE-Auskleidung
- Hydraulik muss ausgetauscht werden
- Handlungsbedarf beim Objektschutz ist gegeben
- EMSR Technik: einmal komplett neu, damit die Kompatibilität innerhalb des ZV besteht
- Behälter ist zu klein (fehlendes Volumen kann evtl. am HB Steingrube zugebaut werden)

Der Verbandsversammlung wurden diese Ergebnisse in öffentlicher Sitzung am 12.03.2024 vorgestellt. Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen, welche zur Sanierung des Hochbehälters notwendig sind, wurde durch das Büro Fritz auch ein eventueller Neubau geprüft:

- Sanierung:

Für die Prüfung der Sanierung der Wasserkammern im Behälter wurden zwei Methoden gegenübergestellt, eine Auskleidung mit PE sowie eine neue Beschichtung mit Spritzmörtel. Beide Sanierungsmethoden haben Vor- und Nachteile. Die SWP empfehlen aufgrund ihrer Erfahrungen mit der PE-Auskleidung eine Beschichtung mit Spritzmörtel. Bei der Sanierung ist außerdem zu beachten, dass vorhandene Mängel an der Gebäudekonstruktion nicht sicher behoben werden können. Beispielsweise soll der Zugang zu den Wasserkammern nach den aktuellen

DVGW-Vorgaben nicht oberhalb der freien Wasserfläche erfolgen. Ob bei einer Sanierung ein entsprechender Umbau im Erhardsberg realisiert werden kann, müsste nach Entscheidung für diese Variante durch einen Statiker geprüft werden. Die Sanierung muss außerdem im laufenden Betrieb erfolgen, was die Versorgungssicherheit während der Baumaßnahmen deutlich einschränkt. Anlagenteile sind dazu zwingend zeitweise außer Betrieb zu nehmen und stehen dann nicht für die Versorgung zur Verfügung.

- Neubau:

Für die Prüfung eines kompletten Neubaus wurde zwei Varianten ausgearbeitet, zum einen mit dem ursprünglichen Fassungsvermögen von 600 m³, zum anderen mit einem auf 1.000 m³ erhöhten Volumen. Dieses ergibt sich aus der Berechnung des zukünftigen Wasserbedarfs im Versorgungsgebiet des Verbandsmitglieds Wimsheim. In der am 06.12.2022 beschlossenen Ausbauplanung für das Verbandsgebiet der Wasserversorgung im Verbandsgebiet ist diese Volumenerhöhung im Zuge des Neubaus am Hochbehälter Steingrube in Wurmberg enthalten. Sie könnte dort bei Realisierung im HB Erhardsberg eingespart werden. Vorteil der Erweiterung im HB Erhardsberg ist, dass das Volumen auch schon vor Fertigstellung der Leitung zwischen den Hochbehältern Erhardsberg und Steingrube genutzt werden kann. Aktuell sind beide Behälter noch nicht miteinander verbunden. Grundsätzlicher Vorteil des Neubaus ist weiter, dass dieser oberirdisch „auf der grünen Wiese“ allen Vorschriften und Vorgaben entsprechend gebaut werden kann, während der alte Behälter noch in Betrieb

ist. Während der Bauzeit entsteht kein Risiko für die Versorgungssicherheit, lediglich der Zeitpunkt, in dem der alte Behälter vom Netz getrennt und der neue abgeschlossen wird, ist kritisch.

Mit Blick auf die Kosten ist bei einer Sanierung mit einer deutlich geringeren Investition zu rechnen. Da diese die Nutzungsdauer jedoch nur um 25 Jahre verlängert, ist der Unterschied in den Jahreskosten deutlich weniger markant. Beim Neubau wird mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren gerechnet. Legt man die Jahreskosten noch im Vergleich zum geschaffenen Volumen um, zeigt sich der Neubau mit Edelstahltanks aufgrund der Fixkostendegression als wirtschaftlichste Variante. In der Anlage sind die wesentlichen Punkte der beiden Varianten Sanierung und Neubau zusammengefasst.

Aus Sicht der Verbandsverwaltung und der Betriebsführung überwiegen die Vorteile eines Neubaus mit einem Volumen von 1.000 m³. Neben einer Baumöglichkeit ohne Eingriff in die laufende Wasserversorgung, eventuellen Unwägbarkeiten aus einer Sanierung im Bestand und der Schaffung guter Voraussetzungen für die Bewirtschaftung und Qualitätssicherung des Wassers sprechen auch die Kosten für diese Variante.

Der Vorsitzende stellt noch fest, dass die Gemeinderäte in den Gemeinden Wurmberg und Wimsheim bereits einen gleichlautenden Beschluss einstimmig gefasst hatten.

Auf Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates bezüglich des geplanten Weisungsbeschlusses wird festgestellt, dass vom Verbandsvorsitzenden lediglich dieser Punkt als Weisungsbeschluss gesehen wurde, weitere Punkte die in Zusammenhang mit dieser Maßnahme stehen, sollen dann in der Zweckverbandsversammlung diskutiert und beschlossen werden.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seinen Vertreterinnen und Vertretern in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Heckengäu gemäß § 13 (5) GKZ die Weisung, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

„Die Verbandsversammlung beschließt für den Standort Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim) den Neubau eines Hochbehälters mit einem Volumen von ca. 1.000 m³ statt einer Sanierung des bestehenden Behälters. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (u.a. Vergabe Planungsleistungen) vorzubereiten und der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

8. Anfragen und Bekanntgaben

- Schreiben LRA Enzkreis zur Haushaltssatzung
Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haushaltsplan genehmigt wurde, die Finanzplanung wurde jedoch wie im Vorjahr nicht genehmigt.

Er informiert den Gemeinderat, dass ein Gespräch mit der Rechtsaufsicht in Kürze stattfinden wird.

- Presseberichte
- Gespräch mit lokalem Hausarzt, ein Termin im Oktober ist geplant
- Informationen aus dem Umwelt- und Verkehrsausschuss

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Neuvergabe der Buslinien ab 2026 durch das LRA Enzkreis mit einer entsprechenden Ausschreibung geplant ist.

Auf die Einhaltung der Qualitätsstandards wurde bereits deutlich hingewiesen.

Im Weiteren berichtet er kurz über die laufenden Fusionsgespräche mit dem Verkehrsverbund Karlsruhe (KVV) hier laufen ebenso wie mit dem VVS verschiedene Gespräche, der Vorsitzende wird wieder berichten.

- Wasserschaden im Bereich der Gaststätte „Eiche“, Kegelbahn

Am vergangenen Wochenende war leider ein kleinerer Wasserschaden im Bereich der Gaststätte bzw. der Kegelbahn eingetreten.

Die Ursache konnte inzwischen beseitigt werden, es entsteht auch noch ein überschaubarer Reparaturaufwand.

Aus der Mitte des Gemeinderates angesprochen werden folgende Punkte:

- Küchenausstattung Halle, hier wird sich der Gemeinderat noch Gedanken machen.
- Anschaffungen für Gebäude und Mitteleinstellung im Haushalt
- Laufende Breitbandverlegung in der Gemeinde

Kritisiert werden hier teilweise sehr lange offenbleibende Gräben, sowie die mangelhafte Beschilderung der Baustelle und Fußgängerführung.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass in den letzten Tagen verschiedene Gespräche mit den Bauleitern der Firma erfolgt waren. Auch sollen Mitte der Woche weitere Belagsarbeiten erfolgen.

Angesprochen wird die teilweise schlechte Qualität bei der Durchführung der Arbeit, hier muss bei der Abnahme genau hingeschaut werden.

Festgestellt wird, dass bisher noch keinerlei Abnahmen erfolgt waren. Auch wird nochmals festgestellt, dass die Gemeinde nicht Auftraggeber der Maßnahme ist, sondern der Zweckverband Breitband.

- Bezüglich einer möglichen Fusion der Verkehrsverbände VPE und KVV wird ein mögliches digitales Nutzungsangebot sowie die Qualitätsstandards abgesprochen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Verschiedenes



Sie interessieren sich für eine PV-Anlage und haben dazu noch Fragen?



Kosten der PV-Anlage

Größe der PV-Anlage



Rendite

Batteriespeicher

Ertrag

Von Friolzheimern für Friolzheimer
Kompetent – Unabhängig – Ehrenamtlich

Informationsabend
Freitag, 18. Oktober um 19 Uhr,
Sitzungssaal Rathaus Friolzheim

BuergerSolarBeratung@Friolzheim.org

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Das Landratsamt erinnert: Bis 2033 sollen alle Führerscheine in der EU einheitlich und fälschungssicher sein - alte Führerscheine müssen umgetauscht werden

Es ist eine verpflichtende Vorgabe der EU: Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Das geschieht stufenweise. Die nächste Frist endet bereits am 19. Januar 2025. Daran erinnert die Führerscheinstelle des Landratsamtes.

Durch den Umtausch soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten. Einer möglichen Fälschung wird mittels der Befristung der Gültigkeit des Führerscheindokuments auf 15 Jahre und der damit verbundenen regelmäßigen Aktualisierung des Passfotos und der Personendaten wirksam begegnet.

Für den Führerschein-Umtausch gelten in Deutschland gestaffelte Fristen. Letzter Stichtag ist der 19. Januar 2033, je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr greift die Umtauschpflicht jedoch schon früher. So sollen eine Überlastung der Behörden und lange Wartezeiten vermieden werden. Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum **bis zum 31. Dezember 1998** ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:

vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum **ab dem 1. Januar 1999** gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

„Die vom Umtausch betroffenen Führerscheindokumente verlieren nach Ablauf der jeweiligen Umtauschfrist ihre Gültigkeit“, betont Claus-Dieter Wälder, Leiter der Fahrerlaubnisbehörde beim Straßenverkehrs- und Ordnungsamt. „Das kann insbesondere bei Auslandsreisen zu erheblichen Problemen und hohen Bußgeldern führen“, warnt er.

Wer im Enzkreis wohnt, kann den Führerschein-Umtausch bequem über den Online-Service auf der Homepage des Landratsamtes unter www.enzkreis.de/Enzkreis-digital/Führerschein/ beantragen. Dort ist auch ein Erklärvideo eingestellt. Die Bearbeitung, Bestellung und Produktion des Führerscheines bei der Bundesdruckerei werden in der Folge vollständig digital abgewickelt. Dafür muss lediglich der vorhandene Führerschein, ein gültiges Identifikationspapier wie zum Beispiel ein Personalausweis sowie ein aktuelles biometrisches Passbild eingescannt und zusammen mit dem digitalen Antrag übermittelt werden.

Die für den Umtausch anfallende Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 Euro kann beim Online-Antrag direkt mittels Kreditkarte, PayPal, PayDirekt, GiroPay oder ganz klassisch durch Überweisung beglichen werden. Alternativ kann der Umtausch-Antrag auch beim Bürgermeisteramt der jeweiligen Wohnortgemeinde gestellt werden; eine persönliche Vorsprache bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes ist nicht notwendig. Der neue Führerschein wird dann per Einschreiben direkt an den Online-Antragsteller versendet.

Obstbaumschnitt fachgerecht erlernen: Kurse des Landwirtschaftsamts starten im Dezember – Am besten jetzt schon anmelden

Aktuelle Untersuchungen der Universitäten Hohenheim und Tübingen belegen erneut: Der fachgerechte Baumschnitt ist die wichtigste Pflegemaßnahme, damit Obstgehölze langfristig Früchte tragen. Bei jungen Bäumen wird

mit dem sogenannten Erziehungsschnitt ein stabiles Kronengerüst aufgebaut, das verhindert, dass die Äste später nicht abkippen oder gar brechen, wenn sie viele Früchte tragen. Bei Altbäumen steht der Erhalt der Vitalität und der Stabilität im Vordergrund.

„Pflegemaßnahmen an alten Bäumen sind fachlich sehr anspruchsvoll und erfolgen individuell auf den Baum abgestimmt durch schonende Kronenauslichtung und gezielte Rückschnitte“, erklärt Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt. Seit vielen Jahren bietet er regelmäßig in den Wintermonaten Obstbaum-Schnittkurse an, in denen er die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen von praktischen Anwendungen vermittelt. Auch in diesem Jahr stehen wieder mehrtägige Kurse auf dem Programm. „Praxisnah erlernen die Kursteilnehmer den Umgang mit Leiter, Schere und Säge an verschiedenen Obstbaumarten“, sagt Reisch.

Ein dreitägiger Grundkurs findet vom 5. bis 7. Dezember statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro pro Person und beinhaltet sowohl den Schnitt von Halb- und Hochstämmen als auch den Schnitt von Spindelkronen, Beersträuchern und besonderen Obstarten wie Pfirsich und Sauerkirsche. Zwei weitere zweitägige Grundkurse am 3. und 4. sowie am 24. und 25. Januar 2025 beinhalten nur den Schnitt von Halb- und Hochstämmen; hier liegt die Kursgebühr bei 70 Euro pro Person.

Die Kurse richten sich an Interessierte aus Pforzheim und aus dem Enzkreis. Vorkenntnisse zum Obstbaumschnitt sind nicht erforderlich. Die Kurse finden jeweils ganztägig in Streuobstwiesen, Gärten oder Obstanlagen im Enzkreis statt. Ergänzt werden sie durch abendliche Onlinevorträge zu Fachthemen des Obstbaues. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; Anmeldungen sind möglich bis 11. November. Anmeldevordrucke und weitere Informationen gibt es auf www.enzkreis.de/obstbaumschnittkurse.

Am 19. Oktober von 9:30 bis 14:30 Uhr: 95 Unternehmen stellen sich vor

Wer auf der Suche nach Informationen zur Berufswahl, beruflichen Umorientierung oder Weiterbildung ist, sollte sich den nächsten Samstag, 19. Oktober, dick im Kalender markieren: An diesem Tag werden sich 95 Aussteller von 9:30 bis 14:30 Uhr in der Beruflichen Schule Mühlacker vorstellen. Eröffnet wird die vom Enzkreis organisierte Messe um 9:15 Uhr durch Landrat Bastian Rosenau und Mühlackers Oberbürgermeister Frank Schneider.

Das Hauptaugenmerk der Aus- und Weiterbildungsbörse liegt – wie der Name sagt – auf der beruflichen Bildung. „Die Messe bietet die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen“, wirbt Jochen Enke, Wirtschaftsförderer des Enzkreises: „Praxisinseln, VR-Brillen und Mitmachaktionen an den Standflächen geben spannende Einblicke in die angebotenen Berufsparten.“ An ausgewiesenen Beratungsständen bieten Experten einen Bewerbungsmappen-Check oder ein Feinschliff-Coaching für das Erstgespräch mit einem Unternehmen und stehen für Fragen zum Wiedereinstieg ins Berufsleben und generelle Fragen zur Aus- und Weiterbildung zur Verfügung.

Der Eintritt zur Messe ist frei. Für die Anreise empfehlen die Veranstalter öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle „Kreisberufsschule“ oder S-Bahn-Halt „Mühlacker Rößlesweg“). Parkmöglichkeiten stehen in begrenztem Umfang um die Schule (Lienzinger Straße 46) zur Verfügung. Alle weiteren Informationen zur Messe und zu den teil-

nehmenden Unternehmen sind im Internet unter <https://www.mattfeldt-saenger.de/awbb-muehlacker> zu finden.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17

71292 Friolzheim

skh@altenheimat.de

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat

<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

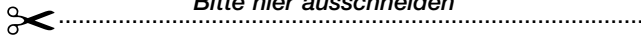


Schwester-Karoline-Haus
Foto: Pflegeheim

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Müllabfuhrtermine

Oktober	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
1 Di							
2 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
3 Do	Tag der Deutschen Einheit						
4 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
5 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
6 So							
7 Mo							
8 Di							
9 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	
10 Do				x			E
11 Fr	x				09:00-12:30	14:00-17:30	
12 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
13 So							
14 Mo							+
15 Di					14:00-17:30		
16 Mi							
17 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
18 Fr							
19 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
20 So							
21 Mo							
22 Di						14:00-17:30	
23 Mi							
24 Do			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
25 Fr	x						
26 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
27 So							
28 Mo							
29 Di							
30 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
31 Do							S

Jubilare



Glückwünsche

Rosanna Stefano, Leonberger Str. 25, 80 Jahre am 18.10.2024

Emilio Berardi, Pforzheimer Str. 84/1, 75 Jahre am 18.10.2024

Rudi Hettich, Tiefenbronner Str. 10, 70 Jahre am 20.10.2024

Doris Bögershausen, Baumstr. 3, 90 Jahre am 21.10.2024

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Freiwillige Feuerwehr



Übung

Am Freitag, 18.10.2024 ist Übung der aktiven Wehr. Antreten um 20 Uhr.

Kindergarten Friolzheim



Projekt „Schulfrucht“ in den Kindergärten

Wie jedes Jahr seit nunmehr 11 Jahren freuen wir uns, dass das tolle „Schulfrucht“-Projekt auch in diesem Kindergartenjahr fortgesetzt werden kann. Dank des Unternehmens „Future Sport“ wurden wieder genügend örtliche Sponsoren gefunden, die dieses Projekt mitfinanzieren. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Firma Future Sport, die jedes Jahr einen reibungslosen Ablauf garantiert sowie bei unseren örtlichen Sponsoren Bäckerei Jäkle, STS, Roland Brantner Garten-Landschaftsbau + Pflege, Uwe Tannert Elektroanlagen + Solartechnik, Wöhr Sägewerk.



Schulfrucht
powered by
Future Sport

Herzlichen Dank an alle Sponsoren für die großzügige Unterstützung!

Bäckerei & Konditorei Jäkle
STS

ROLAND BRANTNER
Garten-Landschaftsbau
& Pflege
Kirchstr. 16 71292 Friolzheim

WÖHR
SÄGEWERK
Karl Wöhr GmbH & Co.
Pforzheimer Str. 99-101
71292 Friolzheim
Telefon: 07044 90729-0
Telefax: 07044 90729-19
e-mail: office@woehr-gmbh.de
www.woehr-gmbh.de

Uwe Tannert
Elektroanlagen und Solartechnik
Gartenstr. 13
71292 Friolzheim
Tel. 07044-940383

Kindergarten Friolzheim 2024



Bilder: Kindergarten

Die Kinder nehmen nach wie vor mit Freude die gratis angebotenen Obst- und Gemüseteller an.

Die Kinder, Erzieherinnen und Erzieher aus den Kindergärten Mönshheimer Straße und Eichenstraße sagen: **VIELEN DANK!**

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

Aktuelles der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

E-Mail: pfarramt.friolzheim@elkw.de

App: [kirchengemeindefriolzheim.comuniapp.de](https://www.kirchengemeindefriolzheim.comuniapp.de)

Pfarrstelle vakant

Jugendreferent Jakob Luz

Telefon: 0152 / 57374063

E-Mail: Jakob.Luz@elkw.de

Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß
(Mi., 11 - 14 Uhr / Fr., 10 - 12 Uhr)

Telefon: 07044 / 41664

E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“

(Römer 12,21)

AKTUELLE TERMINE

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

Donnerstag, 17. Oktober 2024

16.00 - 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Weitere Informationen und Anmeldung: miniclub.friolzheim@web.de

16.00 - 18.00 Uhr: **Lichtblick - Raum für Frauen**
im ehemaligen Kirchsaal

Freitag, 18. Oktober 2024

18.00 - 19.30 Uhr: **YoungTeens (5. - 7. Klasse)** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

20.00 - 22.00 Uhr: **Teenkreis (ab 8. Klasse)** im Gemeindehaus

Kontakt: Karl Sülzle, 01522 1808943

20.00 Uhr: **Gemischter Hauskreis**

Kontakt: Bodo & Else Schradi, Tel. 9129068

Sonntag, 20. Oktober 2024 -

21. Sonntag nach Trinitatis

9.10 Uhr: **Gebet vor dem Gottesdienst**

9.30 Uhr: **Gottesdienst**